

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6794-21)

Bauherr: Steiner AG, Hagenholzstrasse 56, 8050 Zürich

Provisorische Zwischennutzung bestehender Parkplätze für Autos,
Wohnmobile und Schiffe bis Ende 2022
Kat.-Nr. WE13046
Winterbergstrasse neben 16.1, 8804 Au
Zone: Gewerbezone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 26. Februar 2021

Ende öffentliche Auflage am 18. März 2021

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 15. Februar 2021

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen